



Urs Capaul
AL/Grüne/Junge Grüne-Fraktion

Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 08. Juli 2021

Kleine Anfrage 2021/29 Einsatz von synthetischen Pestiziden auf kantonseigenen Flächen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Seit 2001 besteht in der Schweiz zum Schutz des Grund- und Trinkwassers ein generelles Anwendungsverbot für Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen sowie auf Dächern, Terrassen und auf Lagerflächen. Alle Pflanzenschutzmittel (dazu gehören Herbizide, Fungizide, Insektizide usw.) dürfen zudem in den folgenden Gebieten nicht verwendet werden:

- in Naturschutzgebieten, Riedgebieten und Mooren;
- in Hecken und Feldgehölzen sowie in einem drei Metern breiten Streifen entlang von diesen;
- im Wald sowie in einem drei Metern breiten Streifen entlang der Bestockung;
- in oberirdischen Gewässern und in einem drei Metern breiten Streifen entlang von diesen;
- in der Zone S1 von Grundwasserschutzzonen.

In der Landwirtschaft besteht gemäss Vision Landwirtschaft nach wie vor ein grosses Einsparpotenzial für Pestizide. (<https://www.visionlandwirtschaft.ch/de/themen/pestizide/>); sie hat dazu mehrere Studien und einen Pestizid-Reduktionsplan Schweiz ausgearbeitet. Daraus wird ersichtlich, dass der Pestizideinsatz in der Schweiz stark reduziert werden kann und dass längerfristig sogar eine Landwirtschaft ohne Pestizide möglich wäre. Dazu gibt es auch im Kanton Schaffhausen schon gute Beispiele, wie etwa der Griesbacher Hof, der seit 2003 gemäss Richtlinien des Biolandbaus bewirtschaftet wird. Der weitgehende Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide kann der Schweizer Landwirtschaft zukünftig zu wichtigen Markt- und Standortvorteilen verhelfen. Solche grundlegenden Änderungen benötigen neben einer angepassten Forschung auch Vorbilder und eine entsprechende Ausbildung.

Obwohl die beiden Agrarinitiativen zum Pestizid-Einsatz von der schweizerischen und mehrheitlich auch von der kantonalen Bevölkerung abgelehnt wurde, stimmte die Stadt Schaffhausen knapp zu. Die Stadt hat ihre eigenen Rebberge auf Bio-Weinbau umgestellt, und im Wald werden Insektizide dank eines Betriebsmanagement (z.B. schnelle Abfuhr des gefällten Holzes) nicht mehr eingesetzt. Im Kanton Zürich beschloss das Parlament, für den kantonseigenen Strickhof ein Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel zu erlassen.

Ich unterbreite dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

- 1) Werden im kantonseigenen Wald noch Pestizide eingesetzt? Wenn ja, welche, in welchen Mengen und zu welchem Zweck?
- 2) Setzt das kantonale Tiefbauamt auf und an Strassen, Wegen und Plätzen noch Pestizide ein? Wenn ja, welche, in welchen Mengen und zu welchem Zweck?
- 3) Setzt das kantonale Hochbauamt beim Liegenschaftenunterhalt noch Pestizide ein? Wenn ja, welche, in welchen Mengen und zu welchem Zweck?
- 4) Wie viele kantonseigenen Landwirtschaftsflächen werden nach den Richtlinien des IP- bzw. des Biolandbaus bzw. konventionell bewirtschaftet? Welche Pestizide und welche Mengen davon werden auf kantonseigenen Flächen eingesetzt?
- 5) Wie viele kantonseigenen Rebflächen werden nach den Richtlinien des IP- bzw. des Bioweinbaus bzw. konventionell bewirtschaftet (in ha und in %)? Welche Pestizide und welche Mengen davon werden auf kantonseigenen Flächen eingesetzt?
- 6) Ist der Regierungsrat bereit, aus Gründen der Nachhaltigkeit und aufgrund seiner Vorbildfunktion auf kantonseigenen Flächen (Wald, Agrar- und Rebflächen, Strassenböschungen usw.) generell auf chemisch-synthetische Pestizide zu verzichten? Falls ja, wie sieht die Ausstiegsstrategie aus?
- 7) Ausbildung der Landwirte und Rebbauern: Werden an den betreffenden Berufsschulen die Bewirtschaftungsmethoden des Bioland- und -rebbaus unterrichtet? Wenn ja, mit welcher Stundendotierung?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Urs Capaul